

Mitteilung der Verwaltung

Fachbereich II
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: MI/0037/2021

Freigabedatum:
13.01.2021

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	25.01.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und UWG vom 05.05.2019 zur Schaffung einer Mehrzweckeinrichtung für den Einzugsbereich der ehem. Gemeinde Neukirchen mit seinen Ortschaften und Weilern
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	Keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Rat der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung am 13.09.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für eine Nutzungserweiterung der Turnhalle Merzbach zur Nutzung als barrierefreie Mehrzweckeinrichtung als Investition für die kommenden Jahre vorzulegen.“

Als Anlage fügt die Verwaltung die Ausführungen zum Thema „notwendige Maßnahmen zum Umbau der Turnhalle der KGS Merzbach zur Versammlungsstätte mit barrierefreiem Zugang“ bei.

Umbau im Bestand:

Zur Erfüllung der Auflagen für eine Versammlungsstätte sind diverse Maßnahmen im Bestandgebäude notwendig. Auch ist ein barrierefreier Zugang vorgesehen.

Neuer Anbau:

Für eine Nutzung als Mehrzweckeinrichtung besteht zusätzlich ein Raumbedarf für die Unterstellung von Mobiliar (Bodenabdeckung, Stühle, Tische, Bühne). Ein entsprechender Anbau ist in den Ausführungen berücksichtigt.

Einrichtung:

Für die Nutzung der Turnhalle als Mehrzweckeinrichtung ist die Anschaffung von Stühlen, Tischen, Bühnenteilen und eines bei jeder Veranstaltung aufzubringenden, mobilen Bodenbelages notwendig.

Kosten:

Kosten Umbau im Bestand inklusive barrierefreier Zugang:	270.700,00 €
Anbau:	103.700,00 €
Einrichtung:	<u>75.000,00 €</u>
Summe:	ca. 450.000,00 €

Planungsrecht:

Für die Nutzung des Gebäudes als Mehrzweckhalle ist eine Änderung des Planungsrechtes notwendig, da der rechtskräftige Bebauungsplan die Festsetzung „Fläche für Gemeinbedarf – Schule“ enthält. Dies impliziert auch die Notwendigkeit der Erstellung eines Lärmschutzgutachtens unter Beachtung des derzeitigen baulichen Zustands der Turnhalle.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Rheinbach befindet sich zumindest bis zur Genehmigung des Haushaltes 2021 im Haushaltssicherungskonzept. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine freiwillige Ausgabe. Selbst wenn eventuelle Fördermittel akquiriert werden könnten, bleibt ein Eigenanteil bei der Stadt Rheinbach.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten der finanziellen Situation der Stadt Rheinbach, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der „Corona-Pandemie“, plädiert die Verwaltung dafür, die Maßnahme derzeit nicht zu verfolgen.